

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

### GEMEINDERATES der Marktgemeinde Unterweißenbach

**am: Donnerstag, 09. Juni 2022, 19:00 Uhr**

**Tagungsort:** Marktgemeindeamt Unterweißenbach, Sitzungssaal

**Anwesende:**

a/e/ue	Fraktion	Titel, FamN, VorN		a/e/ue	Fraktion	Titel, FamN, VorN
	ÖVP	Bgm. Johannes Hinterreither-Kern		a	ÖVP	Wurzer Katja
a	ÖVP	Vizebgm. Hubert Nötstaller		a	ÖVP	Braun Katharina
a	ÖVP	Polly Barbara		e	ÖVP	Leitner Bianca
a	ÖVP	Mst. Lehner Manfred		a	ÖVP	Windischhofer Josef
e	ÖVP	Haneder Eva		a	SPÖ	Ing. Haslinger Hans
a	ÖVP	Etzlstorfer Wilhelm		a	SPÖ	Schmalz Klaus
a	ÖVP	Mag. Andreas Pointner		e	SPÖ	Daniel Leopold
a	ÖVP	Reinhard Puchner		e	FPÖ	Daniel Christoph
a	ÖVP	Mayrhofer Josef		a	FPÖ	Hackl Josef
a	ÖVP	DI Tober Harald				

a = anwesend

e = entschuldigt

ue = unentschuldigt

**Ersatzmitglieder**

ÖVP Ing. Wahlmüller Martin

ÖVP DI Luger Johannes

SPÖ Mami Nouredine

FPÖ Ahorner Roland

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Roland Haslhofer

**Sonstige Personen** (§ 66 Abs. 2 GemO 1990 i.d.g.F.):

keine

**Schriftführerin** (§ 54 Abs. 2 O.ö.GemO 1990): GB Anna Reithmayr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 01.06.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 01.06.2022 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.03.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### TAGESORDNUNG

1. Berichte des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 02.06.2022
2. Gesunde Gemeinde Unterweißenbach; Jahresbericht 2021
3. Natur im Garten – Gemeinde; Beschlussfassung
4. Fair Trade – Gemeinde; Beschlussfassung
5. Jänner Rallye; Zustimmung als Straßenerhalter
6. Löschwasserbehälter; Grundsatzbeschluss
7. Teleskopmastbühne; Vorgehensweise 10-Jahresservice
8. Gehsteig Bereich Markt 62; Projektgenehmigung
9. Gemeinestraßen; Sanierungsmaßnahmen
10. Pachtverträge Liegenschaft Dauerbach 14; Auflösung
11. Flächenwidmungsplan; Überarbeitung
12. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.43 (Weißenbachtal); Einleitung
13. Berichte des Bürgermeisters
14. Allfälliges

#### Angelobung

eines Ersatzmitgliedes (gem. § 20 Abs.4 OÖ GemO)

Später eintretende Gemeinderatsmitglieder (Ersatzmitglieder) haben die Angelobung in der ersten Gemeinderatssitzung, an der sie teilnehmen, zu leisten. Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern nimmt die Angelobung des Ersatzmitgliedes **Ahorner Roland, FPÖ** wohnhaft in Weißenbachtal 10/1 vor.

#### Fragezeit

Der Vorsitzende eröffnet die Bürgerfragestunde. Interessierte aus der Bevölkerung können jetzt Anfragen an den Gemeinderat stellen.

Die anwesenden Zuhörer (2) haben keine Anfragen.

#### Dringlichkeitsanträge

Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern ersucht den Gemeinderat der Marktgemeinde Unterweißenbach, nachstehende Tagesordnungspunkte als Dringlichkeitsanträge in der heutigen Gemeinderatssitzung unter Punkt „Allfälliges“ zu behandeln.

***Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.39 (Landshut); Genehmigung des Verfahrens  
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.40 (Wildberg); Genehmigung des Verfahrens  
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.41 (Schulstraße); Genehmigung des Verfahrens***

Begründung:

Die Stellungnahmen des Landes OÖ betreffend der Flächenwidmungsplanänderungen sind erst nach Erstellung der Tagesordnung eingelangt.

**BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE****Punkt 1. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 02.06.2022 (014-1)**

Berichtersteller: Obmann- Stellv. Josef Hackl

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 02.06.2022 mit den Ausgaben 2021 in den Schulen im Rahmen der finanztechnischen Ausgliederung und mit der Abrechnung 2021 des Pfarrcaritas-Kindergartens.

Es wird berichtet:

**a) Schulen**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2020 wurden für das Jahr 2021 folgende Voranschlagskredite genehmigt:

Volksschule Unterweißenbach	€	6.000,00
Neue Mittelschule Unterweißenbach	€	13.000,00
Polytechnische Schule	€	<u>7.000,00</u>
Gesamtsumme:	€	26.000,00

Nunmehr haben die Schulen die Jahresabrechnung samt Belegen vorgelegt.  
Die Ausgaben der Schulen für das Jahr 2021 betragen wie folgt:

**Volksschule Unterweißenbach**

Anfangsstand 1.1.2021	€	7,28
Beitrag 2021	€	6.000,00
Elternbeitrag Schoolfox	€	204,00
Bankspesen	€	- 0,00
<u>Ausgaben 2021</u>	€ -	<u>6.130,76</u>
Stand 31.12.2021	€	<b>80,52</b>

**Mittelschule Unterweißenbach**

Anfangsstand 1.1.2021	€	4.399,45
Beitrag 2021	€	13.000,00
Bankspesen (anteilmäßig)	€	0,00
<u>Ausgaben 2021</u>	€ -	<u>15.398,08</u>
Stand 31.12.2021	€	<b>2.001,37</b>

**Polytechnische Schule Unterweißenbach**

Anfangsstand 1.1.2021	€	2.468,51
Beitrag 2021	€	7.000,00
Habenzinsen 2021	€	0,00
<u>Ausgaben 2021 (inkl. Bankspesen)</u>	€ -	<u>3.876,01</u>
Stand 31.12.2021	€	<b>5.592,50</b>

**b) Kindergarten**

Von der Pfarrcaritas wird jährlich die Abrechnung der Gemeinde übermittelt.

Laut Landesprüfung sind die Jahresabrechnungen der Pfarrcaritas jährlich zu überprüfen.

Die Abrechnung des letzten Jahres lautet wie folgt:

**Einnahmen:**

Elternbeiträge	6.467,19
Beitrag Land zum Personal	148.246,40
Beitrag Gemeinde	139.816,25
Vergütung Sonderfreistellung Covid-a9	710,32
Beitrag Land Stützkraft	18.377,03
Beitrag Land Sonderförderung	20.958,90
Spenden für Anschaff. Spielmaterial	1.353,62
Sonstige Einnahmen	335,46

<b>Jahreseinnahmen</b>	<b>336.265,17</b>
------------------------	-------------------

**Ausgaben:**

Hygieneartikel (inkl. Desinfektionsmittel Covid-19)	2.188,02
Lebensmittel	1.233,75
Spiel- u. Beschäftigungsmaterial	8.054,40
Personalaufwand	303.395,74
Betriebskosten., Steuern und Abgaben	7.376,72
Betriebliche Aufwendungen	6.061,18
Sonstiger Aufwand	9.700,23
Bankspesen, KEST	286,79
Instandhaltung	171,95
Geringwertige Wirtschaftsgüter	506,61

<b>Jahresausgaben</b>	<b>338.975,39</b>
-----------------------	-------------------

<b>Abgang Vorjahr</b>	<b>5.816,25</b>
-----------------------	-----------------

<b>Jahresausgaben inkl. Abgang Vorjahr</b>	<b>344.791,64</b>
--------------------------------------------	-------------------

<b>Jahreseinnahmen</b>	<b>336.265,17</b>
------------------------	-------------------

<b>Abgang</b>	<b>8.526,47</b>
---------------	-----------------

Von der Pfarre wurde neben der Gesamtaufstellung auch eine detaillierte Aufstellung über die Betriebskosten, den Sonstigen Aufwand und die Betrieblichen Aufwendungen sowie über den Aufwand für die Lohnverrechnung vorgelegt.

Der Abgang in Höhe von € 8.526,47 wird von der Marktgemeinde Unterweißenbach in den nächsten Tagen beglichen.

Debatte: keine

Antrag: Prüfungsausschussobmann- Stellvertreter Hackl beantragt den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmig wird der Prüfbericht zur Kenntnis genommen.

**Punkt 2. Gesunde Gemeinde Unterweißenbach; Jahresbericht 2021 (519-2)**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt:

Jahresbericht 2021 der Gesunden Gemeinde Unterweißenbach

**Veranstaltungen**

- Regelmäßige Gesunde Gemeinde Seite in Gemeindenachrichtenblatt
- „Indoor Boot Camp – Fitnessprogramm mit Peter Hollaus “; im Turnsaal, 30 Teilnehmer

**Weitere Projekte**

- Netzwerk „Gesunder Kindergarten“ - mitgetragen wird das Projekt auch seitens der Gesunden Gemeinde und der Gesunden Schulküche Unterweißenbach.
- Volksschule Unterweißenbach ist „Gesunde Schule“  
Gesundheitsziel: Wohlbefinden in der Schule fördert die Gesundheit
- Gesunde Küche  
In Unterweißenbach gibt es derzeit 3 Gesunde Küche Betriebe:
  - Schulküche
  - Tagesheimstätte
  - Bezirksseniorenheim

Der Vortrag „Vom Mädchen zur Frau“ und der Kochkurs „Smart gekocht“ wurden aufgrund von Corona nicht durchgeführt.

Debatte: GR Reinhard Puchner regt an, dass das Thema Milch bewusstseinsbildend in den Schulen behandelt werden sollte. Bis dato wurde hier von Seiten der Schulen keine Bereitschaft gezeigt, dass durch die Ortsbauernschaft eine Bewusstseinsbildung zum Thema Milch in der Schule erfolgen kann.

GR Josef Mayrhofer ergänzt, dass allgemein das Bewusstsein für regionale landwirtschaftliche Produkte erfolgen sollte.

Der Bürgermeister wird betreffend die Anregungen mit den Schulen Kontakt aufnehmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmig wird der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

**Punkt 3. Natur im Garten – Gemeinde; Beschlussfassung (363)**

Berichterstatter: GR Barbara Polly

Sachverhalt: Wenn die Gemeinde folgende Kriterien erfüllt, kann die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ verliehen werden:

- Verzicht auf Pestizide
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweise
- Bei Schaffung von Grünraum auf öffentlichen Flächen vorwiegend standortgerechte und regionaltypische Pflanzen verwendet werden
- Information und Beteiligung der Bürger/innen bei der ökologischen Pflege

Der gesamte Text für eine Beschlussfassung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich mittels Beamer verlesen.

Weiters wird bei Verleihung der Auszeichnung vom Land OÖ ein Experte zur Verfügung gestellt, welcher beratend tätig ist, ohne dass die Anregungen umgesetzt werden müssen und Kosten entstehen.

Debatte: GR Barbara Polly ergänzt, dass sie seit ca. 15 Jahren privat auf die im Sachverhalt angeführten Maßnahmen vertraut und sehr gute Erfahrungen gemacht hat, ohne dass hier ein zusätzlicher Mehraufwand notwendig ist. Dies ist auch für die Gemeinde wichtig, damit Ressourcen gespart und trotzdem entsprechende Ortsbildpflege betrieben werden kann. Einige Flächen im Ortszentrum wurden unterstützt durch Freiwillige bereits betreut.

GR Klaus Schmalz erkundigt sich, ob die Betreuung öffentlicher Flächen im gesamten Gemeindegebiet vorgesehen ist.

GR Barbara Polly teilt mit, dass im Ortskern begonnen wird und dann aufgrund der gewonnenen Erfahrungen weitere Umsetzungsschritte geplant sind.

Antrag: GR Barbara Polly beantragt, dass die Marktgemeinde Unterweißenbach die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ erhalten soll.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag zum Beschluss erhoben.

#### **Punkt 4. Fair Trade – Gemeinde; Beschlussfassung (261-1)**

Berichterstatter: Ing. Martin Wahlmüller

Sachverhalt: Ausgehend vom Regionalverband Mühlviertler Alm wäre angedacht, dass es eine Fairtrade Region geben soll.

Speziell dahingehend, dass die Regionalität gestärkt und präsent ist.

Einige Gemeinden sind daher schon „Fairtrade – Gemeinden“.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- u. Integrationsangelegenheiten hat sich in der letzten Sitzung mit diesem Thema beschäftigt.

Fünf Kriterien müssen erfüllt werden:

- Die Gemeinde bekennt sich zu FAIRTRADE.
- Engagement in der FAIRTRADE-Gruppe (je eine Person aus Gemeinde, Pfarre, Schule, ...)
- FAIRTRADE- Produkte verfügbar machen (in Geschäften, Gastro, ...)
- Einsatz in der Gemeinde für FAIRTRADE- Produkte (z.Bsp.: Verwendung in Gemeinde, Pfarre, Schule, ...)
- Bewusstseinsbildung und Information (Thema in Gemeindenachrichtenblatt, ...)

Eine Resolution zu diesem Thema wird dem Gemeinderat mittels Beamer vorgetragen.

Debatte: keine

Antrag: Ing. Martin Wahlmüller beantragt, dass die Marktgemeinde Unterweißenbach künftig als „Fairtrade Gemeinde“ auftreten wird und die vorgetragene Resolution zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag zum Beschluss erhoben.

**Punkt 5. Jännerrallye; Zustimmung als Straßenerhalter (261-1)**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Der Rallyeclub Mühlviertel möchte die Jännerrallye 2023 wieder veranstalten und Sonderprüfungen auch wieder in unserem Gemeindegebiet durchführen.

Für die Benützung der Straßen innerhalb der Sonderprüfungsstrecken ist von der Gemeinde Unterweißenbach als Straßenerhalter die Zustimmung erforderlich. Betroffen sind voraussichtlich wieder die Güterwege Windhing, Grafenschlag, Dauerbach, Greinerschlag, Enebitschlag und Harlingsedt, die auch für die jeweiligen Sonderprüfungen gesperrt werden müssen.

Der Veranstalter schließt wie in den Vorjahren eine Veranstalter-Pflichtversicherung ab und haftet für allfällige Schäden an Gebäuden und baulichen Einrichtungen (z.B. Zäune, Masten udgl.). Fahrbahnverschmutzungen und -beschädigungen (Bankette) sind durch die Versicherung nicht gedeckt.

Bei Bedarf stellt die Gemeinde (für die Streckensicherung und Zeitnehmung) eine Schneeräumung zur Verfügung.

Die Zustimmungserklärung ist jährlich gleich formuliert.

Mit den Feuerwehrkommandanten wird das Einvernehmen hergestellt bzw. wird die Unterstützung der Feuerwehren wie bisher erfolgen.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Zustimmungserklärung für eine Veranstaltung im Jahr 2023 zu beschließen.

Beschluss: Mit Stimmenmehrheit wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 2 (Mayrhofer Josef und Puchner Reinhard)

**Punkt 6. Löschwasserbehälter; Grundsatzbeschluss (164-31)**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Die Kommandanten der drei Feuerwehren haben 2018 eine aktualisierte Reihung betreffend notwendiger Löschwasserbehälter übermittelt.

Der Bau von Löschwasserbehältern wäre auch in der GEP (Gefahrenabwehr- und –entwicklungsplanung) vorgesehen.

Die nächsten Standorte für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung wären:

Mötlas - Dorf

Landshut - Nähe Reiterhof Kern

Hinterberg – Nähe Kerbler/Seng

Von Seiten des Landesfeuerwehrkommandos wurden die Standorte besichtigt und beurteilt. Anhand von Lageplänen werden die möglichen Standorte dem Gemeinderat präsentiert.

Derzeit kostet die Errichtung eines Löschwasserbehälters aufgrund einer Anfrage bei der Fa. Wolf Systembau ca. € 37.000,--.

Fördermittel des Landes OÖ gibt es derzeit lt. Gemeindefinanzierung NEU nicht.

Lediglich eine Förderung von € 2.500,-- vom Landesfeuerwehrkommando kann lukriert werden.

Beim Amtsleiterseminar wurde berichtet, dass im Rahmen der Evaluierung der Gemeindefinanzierung NEU künftig (ab Inkrafttreten) Fördermittel des Landes OÖ von ca. 30 % für die Errichtung von Löschwasserbehältern in Anspruch genommen werden können.

Debatte: Bgm. Hinterreither-Kern berichtet weiter, dass bei der diesjährigen Vollversammlung in Mötlas ein Bau in diesem Jahr in Aussicht gestellt wurde.

Aufgrund möglicher Förderungen könnte nun der Bau von zwei Behältern nach Vorliegen der Förderkriterien vorgenommen werden.

GR Klaus Schmalz erkundigt sich, wann im Löschbereich Hackstock weitere Löschwasserbehälter errichtet werden können.

Bgm. Hinterreither-Kern sagt, dass die weiteren Löschwasserbehälter gemäß der Reihung der Feuerwehren vorgenommen werden.

Mst. Manfred Lehner erkundigt sich, wie sich die Förderungen bisher dargestellt haben.

AL Haslhofer informiert, dass es aufgrund der Gemeindefinanzierung NEU für derartige Projekte unter der Geringfügigkeitsgrenze von € 50.000,00 keine Bedarfszuweisungen gibt und auch die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes stark verringert wurde.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Errichtung von zwei Löschwasserbehältern gemäß Reihung der Feuerwehren nach Vorliegen der tatsächlichen Fördermittel, bzw. -zusagen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

## **Punkt 7. Teleskopmastbühne; 10-Jahresservice (163-0)**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Im Dezember 2012 wurde die Teleskopmastbühne bei der FF Unterweißenbach stationiert.

Trotz des großen Aufwands, was die Ausbildung für die Feuerwehr betrifft, liegt die finanzielle Verantwortung bei der Gemeinde.

Die Rettungsmittel (Gurte, etc.) sind nach 10 Jahren zu tauschen.

Weiters soll ein 10-Jahresservice am Fahrzeug durchgeführt werden.

Hier ist man mit dem Landesfeuerwehrkommando in Abstimmung, ob dies tatsächlich notwendig ist.

Von Seiten der Feuerwehr sollte das Service auf 12 oder 13 Jahre aufgeschoben werden, da so nur ein großes Service anfallen würde.

Die Kosten für das große Service belaufen sich auf ca. € 85.000,--.

Von Seiten des Landes OÖ werden Bedarfszuweisungsmittel gemäß Projektförderquote gewährt.

Der Restbetrag von ca. € 38.000,-- wäre aus derzeitiger Sicht von der Gemeinde zu begleichen.

Allgemein ist die Finanzierung der laufenden Kosten ein großes Problem, wobei hier von Seiten des Landesfeuerwehrkommandos detaillierte Regelungen und Entscheidungsfindungen immer wieder aufgeschoben werden.

Die Rücksprache mit vergleichbaren Gemeinden mit Teleskopmastbühnen ergab folgende Erkenntnisse:

Zwettl an der Rodl

- Mit dem Service wird zugewartet, eine Lösung betreffend die Eigenmittel sollte politisch erwirkt werden.

Weyer

- Das Service wird durchgeführt, der Finanzierungsplan wurde eingereicht, wobei die Eigenmittelaufbringung ein großes Problem ist.

Bad Kreuzen

- Mit dem Service wird zugewartet, eine Lösung betreffend die Eigenmittel sollte politisch erwirkt werden.

Im Rahmen einer jährlichen Überprüfung (Abseilwinde u. Atemschutzanlage) wird AL Haslhofer selbst zur Überprüfung fahren und versuchen auf einige Fragen Antworten zu erhalten.

Debatte: GR Josef Mayrhofer erkundigt sich, ob eine anteilige Weiterverrechnung an jene Gemeinden erfolgt, die ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Teleskopmastbühne fallen.

AL Haslhofer berichtet, dass dies angedacht war, jedoch keine Grundlage zur Kostenbeteiligung vorliegt, wobei man bei der BH Freistadt und dem Landesfeuerwehrkommando versuchte, dass es hier eine solche geben müsste.

GR Josef Mayrhofer erkundigt sich, ob bereits dieses Thema in der Region angesprochen wurde, da auch andere Gemeinden von diesem Fahrzeug profitieren.

Bgm. Hinterreither-Kern berichtet, dass dies bereits angesprochen wurde.

AL Haslhofer ergänzt, dass aufgrund Härteausgleichs umliegende Gemeinden derzeit keinen Beitrag leisten dürfen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, mit dem 10-Jahresservice noch zuzuwarten bis es von Seiten der verantwortlichen Stellen (Landesfeuerwehrkommando und Land OÖ.) Lösungsansätze betreffend der Eigenmittelfinanzierung gibt.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

## **Punkt 8. Gehsteig Bereich Markt 62; Projekt (616-2)**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Im Bereich des Objekts Markt 62 (Fam. Killinger) ist der Gehsteig so schmal, dass dieser mit einem Kinderwagen, etc. nicht passiert werden kann.

Weiters nutzen viele Schüler diesen Gehsteigabschnitt.

Die Fam. Killinger wäre bereit, beim bestehenden Wohnhaus einen Abbruch durchzuführen.

So könnte ein entsprechender Gehsteig errichtet werden.

Der Abbruch wird jedoch nur dann durchgeführt, wenn sich die Gemeinde mit einem wesentlichen Anteil finanziell beteiligt.

Eine Kostenschätzung in der Höhe von € 24.488,32 von der Fa. B. Kern BaugesmbH liegt vor.

Weiters wurde die Errichtung des Gehsteiges von der Straßenmeisterei auf € 16.265,28 geschätzt.

Mit der Fam. Killinger wäre vereinbart, dass von Seiten der Gemeinde ein Pauschalbetrag von € 16.000,-- geleistet wird und unterstützt durch die Straßenmeisterei der Gehsteig errichtet wird. Eine Zufahrt zum Gartengrundstück ist ebenfalls Voraussetzung für den möglichen Abbruch, bzw. die Gehsteigerrichtung.

Die Grundstücksteilflächen werden zu einem Betrag von € 35,--/m<sup>2</sup> an die Gemeinde abgetreten.

Anhand von Bildern wird dem Gemeinderat die Situation vor Ort erklärt.

Fördermittel werden beim Land OÖ beantragt.

Debatte: GR Klaus Schmalz erkundigt sich, ob andere Lösungsansätze, wie Absenken des Gehsteigs ohne Abbruch möglich wären.

AL Haslhofer berichtet, dass dies die Verkehrssicherheit nicht verbessert. Die Situation wurde vor Ort mit dem Straßenmeister besichtigt. Es ist sogar angedacht, die Fahrbahnbreite anzupassen, damit durchgehend dieselbe Breite vorhanden ist.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt,

- a) einen Pauschalbetrag von € 16.000,00 für den Abbruch beim Objekt Markt 62 zu leisten,
- b) die Errichtung des Gehsteiges unterstützt durch die Straßenmeisterei zu den geschätzten Kosten von € 16.265,28,
- c) der Grundabtretung zu einem Betrag von € 35,00 je m<sup>2</sup> zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

## **Punkt 9. Gemeindestraßen; Sanierungsmaßnahmen (612)**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Die Gemeindestraßen sind teilweise in einem desolaten Zustand.

Von Schäden besonders betroffen sind:

- die Zufahrt zum Kindergarten
- die Durchfahrtsstraße beim Objekt Markt 50
- die Siedlungsstraßen zu den Objekten Sonnenhang 3 bis 7 und Weißenbachtal 1 bis 5
- die Ortsauffahrten.

Beim Land OÖ wurde um Fördermittel angesucht. Hier wird eine Förderung von 30 % in Aussicht gestellt, wenn jährlich € 75.000,00 – gesamt € 225.000,00 in den Jahren 2022 bis 2024 verbaut werden.

Von den Firmen wurden Asphaltpreise eingeholt.

	Malaschofsky	Strabag	Swietelsky	Porr
Asphalt maschinell (je to)	126,00	130,62	135,68	143,42
Asphalt händisch (je to)	174,00	130,62	212,81	203,81
Schieber heben (je Stk.)	105,60	68,29	128,00	102,13
Schächte heben (je Stk.)	198,00	106,27	177,38	198,96
Baustelleneinrichtung	720,00	626,39	1.474,43	967,86
<b>Beispiel "Kern Schupf'n":</b>				
(400m <sup>2</sup> maschinell / 50m <sup>2</sup> händisch)	13.648,80	13.012,53	15.550,78	15.582,10
<b>Beispiel Durchfahrt Markt 50:</b>				
(270m <sup>2</sup> maschinell)	8.316,00	8.105,19	9.510,90	9.508,60

Hinzu kommen noch Arbeitsaufwendungen und Schotter für den Unterbau.

Im Bereich der Auffahrt zum Kindergarten wäre auch noch der Austausch der alten Wasserleitung zu überlegen, welcher förderfähig wäre.

Debatte: Mst. Manfred Lehner erkundigt sich, ob nicht andere Straßen mit größerem Verkehrsaufkommen vordringlicher wären.

AL Haslhofer berichtet, dass die „Kern Schupf'n“ besonders desolat ist. Er bittet auch um Verständnis, falls eine Instandsetzung aufgrund der Fördermöglichkeiten beim Wasserleitungsaustausch heuer nicht mehr erfolgen kann.

GR Klaus Schmalz erkundigt sich, ob auch Instandsetzungsarbeiten bei den Banketten der Güterwege vorgesehen sind.

AL Haslhofer informiert, dass die Problematik bekannt ist, hier die Zuständigkeit jedoch beim Wegerhaltungsverband liegt. Problematisch ist hier auch, dass teilweise kein entsprechendes Flinsmaterial für Ausbesserungen zur Verfügung steht.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt,

- a) dass im Rahmen des Straßenbauprogramms die weiteren Schritte eingeleitet und nach Rücksprache mit Bauausschussobmann Etlstorfer nach Bedarf die jeweiligen Straßenabschnitte saniert werden können,
- b) sämtliche mögliche Förderungen (Wasser- u. Straßenbau) lukriert werden,
- c) die Arbeiten betreffend den Unterbau, wenn möglich bei heimischen Firmen beauftragt werden.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

## **Punkt 10. Pachtverträge Liegenschaft Dauerbach 14; Auflösung (840)**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Wie bekannt steht das Objekt Dauerbach 14 (Multererhaus) leer.

Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung betreffend die weitere Vorgehensweise beraten. Eine Schätzung des Objektes soll erfolgen und die bestehenden Pachtverträge fristgerecht gekündigt werden, damit eine eventuelle Veräußerung möglich ist.

Es handelt sich um zwei Pachtverträge/Pachtübereinkommen:

- Lindner Manfred, Hinterreith:  
Landwirtschaftlich genutzte (Teil-) Grundstücke 2013/1, 2024/2 mit einem Ausmaß von 2,7812ha.  
Das Pachtverhältnis wurde mit 01.10.2009 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist mit Jahresende gekündigt werden.
- Hölzl Willibald, Dauerbach:  
Landwirtschaftlich genutztes Teilgrundstück der Parz. 2013/1 mit einem Ausmaß von 0,3621ha.  
Das Pachtverhältnis wurde mit 06.03.1995 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann sechs Monate vor Jahresablauf gekündigt werden.

Die betroffenen Grundstücksteile werden dem Gemeinderat mittels Beamer präsentiert.

Debatte: GR Josef Mayrhofer erkundigt sich, ob bei einer Veräußerung auch der Wald verkauft wird.

Bgm. Hinterreither-Kern berichtet über mehrere Kaufinteressenten, wo eventuell ein kleines Stück Wald mitveräußert wird.

Der Wald bleibt grundsätzlich im Bestand der Gemeinde. Gemeinsam mit den Gemeindefachkräften wurde der gesamte Wald besichtigt, wobei sich zeigt, dass von den Gemeindefachkräften in den letzten Jahren wertvolle Arbeit geleistet wurde. Kleinere Auf- und Durchforstungen sind jedoch noch notwendig.

GR Reinhard Puchner gibt zu bedenken, dass bei einer Veräußerung auch bestehende Wasserrechte zu beachten sind.

AL Haslhofer informiert, dass die betroffenen Wasserrechte, einerseits für das Objekt und andererseits Rechte anderer auf dem Grundstück bekannt sind und entsprechende Regelungen getroffen werden.

GR Klaus Schmalz erkundigte sich aufgrund des gezeigten Lageplans betreffend der Grundgrenzen im westlichen Bereich des Waldgrundstücks.

AL Haslhofer erklärt die Grundgrenzen zu den Nachbarn.

GR Josef Mayrhofer regt im Zuge einer Veräußerung auch einen Grundtausch im westlichen Bereich an.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt,

- a) die Pachtverhältnisse mit Manfred Lindner und Willibald Hölzl fristgerecht zu kündigen, damit einer Veräußerung im nächsten Jahr nichts entgegensteht;
- b) den Pächtern eine Nutzung bis zum Eigentümerwechsel in Aussicht zu stellen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

### **Punkt 11. Flächenwidmungsplan; Überarbeitung (031-2)**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Bei den laufenden Flächenwidmungsplanänderungen wird man stets darauf aufmerksam gemacht, dass eine Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes samt örtlichem Entwicklungskonzept notwendig wäre.

Eine Überarbeitung dauert ca. 3 Jahre bis alle Verfahrensschritte abgeschlossen sind.

Vom Ortsplaner liegt ein Honorarvorschlag vor.

Der Stundensatz beträgt € 98,79 inkl. MwSt. und es werden ca. 650 Technikerstunden geschätzt.

Bei den Nachbargemeinden wurden die Kosten für deren Überarbeitung abgefragt.

St. Leonhard	Pauschale € 30.000,00
Kaltenberg	Stundensatz € 102,00
Liebenau	Pauschale € 19.800,00
Bad Zell	Stundensatz € 105,67
Schönau	
Pierbach	Kosten ca. € 33.000,00
Weitersfelden	

Von Seiten der Gemeindeaufsicht sollten jedoch konkrete Angebote eingeholt werden, da hier erfahrungsgemäß von den aktuellen Ortsplanern deren Angebote nachgebessert wurden.

Debatte: Ing. Hans Haslinger fragt, ob eine Kostenbeteiligung durch Dritte vorgesehen oder möglich ist bzw. Fördermittel lukriert werden können.

AL Haslhofer informiert, dass es keine Fördermittel für die Überarbeitung gibt, im Härteausgleich jedoch ein Passus hinterlegt ist betreffend Kostenbeteiligung Dritter, man im Detail dies jedoch noch nicht geprüft hat.

Ing. Hans Haslinger erkundigt sich nach den Kosten der Einzelwidmungen.

Bgm. Hinterreither-Kern erklärt, dass wie bisher die Antragsteller für die Kosten des Ortsplaners aufkommen müssen. Dies wird vorab auch in einer Vereinbarung festgehalten.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, dass die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes gestartet werden soll und von anderen Ortsplanern Vergleichsangebote eingeholt werden sollen, damit eine zeitnahe Auftragsvergabe erfolgen kann.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

### **Punkt 12. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.43 (Weißenbachtal); Einleitung (031-2)**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Wie in der Sitzung am 17.03.2022 berichtet, hat man sich ein Grundstück im Bereich Weißenbachtal für die Errichtung eines Generationenparks gesichert. Hier ist eine Umwidmung der Grundstücke 1614 (4.509m<sup>2</sup>) und 1615 (1.596m<sup>2</sup>), KG Unterweißenbach von Grünland in Sondergebiet Grünland „Erholungsfläche, Spiel- und Liegewiese, Spielplatz notwendig.

Den Zuständigen des Landes OÖ wurde das Widmungsbegehren vor Ort erläutert. Mit dem Ortsplaner wurde vor Ort die Vorsehung eines Schutzstreifens zum westlichen Wohngebiet abgesprochen. Planliche Unterlagen liegen im Detail noch nicht vor. Die betroffenen Flächen werden dem Gemeinderat mittels Beamer präsentiert.

Debatte: Bgm. Hinterreither-Kern berichtet über Gespräche mit den Anrainern, wo auch die am stärksten betroffenen Anrainer bei geplanten Besichtigungsfahrten eingeladen werden.

DI (FH) Harald Tober erkundigt sich, ob wie mittels Beamer präsentiert, es beidseitig des Weißenbachs zu einer Umwidmung kommt.

Der Bürgermeister bejaht diese Frage.

GR Roland Ahorner informiert sich, ob wirklich alle Anrainer über den geplanten Generationenpark informiert sind.

Der Bürgermeister berichtet, es habe bis auf einen Anrainer mit allen ein Gespräch stattgefunden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.43 (Weißenbachtal) nach Vorgaben der Zuständigen des Land OÖ das Verfahren zur Umwidmung Der Grundstücke 1614 und 1615, KG Unterweißenbach von Grünland in Sondergebiet Grünland „Erholungsfläche, Spiel- und Liegewiese, Spielplatz einzuleiten, da

- grundsätzlich die Voraussetzungen zu der beabsichtigten Änderung gegeben sind;
- aufgrund der Grundlagenforschung alles für diese Widmung spricht;
- diese Änderung nicht den Planungszielen der Marktgemeinde Unterweißenbach widerspricht und eine derartige Infrastruktur Nahe dem Ortskern fehlt;
- durch diese Änderung offensichtlich Interessen Dritter nicht verletzt werden;
- durch die geplante Widmung Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

## **Punkt 13. Berichte des Bürgermeisters**

### **13.1. Darlehen Grundkauf**

Das genehmigungspflichtige Darlehen betreffend dem Grundkauf Schulstraße wurde in der letzten Sitzung vorbehaltlich der Genehmigung durch das Land OÖ beschlossen.

Die Genehmigung des Landes OÖ liegt nun vor und der Grundkauf kann abgewickelt werden.

### **13.2. Wasser- u. Kanalprojekt Fernblick**

Das Projekt für die Erschließung der Grundstücke der Fa. Kern in der Siedlung Fernblick liegt zur wasserrechtlichen Bewilligung auf.

Sobald diese erteilt ist, kann nach Ausschreibung die Auftragsvergabe erfolgen.

Hier kann sein, dass eine Gemeinderatssitzung eingeschoben werden muss.

### **13.3. Schulsanierung**

Über eine Gesprächsnotiz des Amtsleiters wird berichtet, wonach von Seiten der Gemeinde alle erforderlichen Unterlagen seit längerer Zeit vorgelegt wurden.

Das benötigte Raumprogramm für die weiteren Schritte ist vom Land OÖ noch nicht verfasst. Eine Übermittlung Mitte Juli wurde in Aussicht gestellt.

### **13.4. Gebäude Markt 1**

Über den Baufortschritt beim Gebäude wird berichtet. Sobald der Baukran positioniert ist, ist eine öffentliche Infoveranstaltung geplant.

Betreffend die Abtragung der Anmauerungen konnte mit dem Bundesdenkmalamt keine Einigung erzielt werden.

Die Anmauerungen müssen derzeit bestehen bleiben, wobei bauliche Maßnahmen vorgesehen werden, damit diese zu einem späteren Zeitpunkt entfernt werden können.

Der Gehsteig soll trotzdem bis zu den Anmauerungen und ab diesen errichtet werden.

### **13.5. Energiebezirk u. INKOBA Freistadt**

Vom EBF wird an einem PV-Freiflächenentwicklungsprogramm für die Region gearbeitet.

Weiters wird über die Bemühungen, ein INKOBA Gebiet in der Region zu verwirklichen, berichtet.

Betreffend PV Anlagen auf Freiflächen wird vom Gemeinderat eingebracht, dass hier der Fokus zuerst auf den vorhandenen Dächern liegen soll und erst danach landwirtschaftliche Flächen verwendet werden sollten. Der Leitungsausbau, dass eine entsprechende Einspeisung möglich ist, soll auch mitbedacht werden.

### **13.6. Bushaltestelle Bad Zell**

In Bad Zell gibt es öfters die Situation, dass Anschlussbusse um wenige Minuten nicht erreicht werden können, da die Busbucht nur für zwei Busse ausgelegt ist.

Die betroffenen Almgemeinden haben sich hier zusammengeschlossen und ein Gespräch mit dem OÖ. Verkehrsverbund (OOEVV) gesucht.

Bei einem gemeinsamen Termin in Bad Zell konnten einige Themen angesprochen werden und es gab auch vom OOEVV die Bereitschaft, Lösungen zu finden.

So soll die Busbucht in Bad Zell vergrößert werden.

Weiters wurden auch die Busverbindungen von Unterweißenbach Richtung Liebenau und Freistadt angesprochen, welche ausbaufähig sind.

### **13.7. Ortsbildpflege**

Organisiert von Barbara Polly wurden Gräser auf öffentlichen Anlagen gezupft.

Ein Dank gilt den Freiwilligen Helferinnen und der Organisation.

### **13.8. Kindergarten/Krabbelgruppe**

Informiert wird über die Auslastung des KIGA.

Derzeit würden mehr Kinder das Betreuungsangebot nutzen als freie Plätze vorhanden sind, wodurch es eine Warteliste gibt.

Angedacht ist, dass mit dem Land OÖ detailliert abgeklärt wird, wie eine 4. Gruppe, bzw.

Krabbelgruppe installiert werden kann. Hier wird vorab ein Provisorium notwendig sein, damit der tatsächliche Bedarf geprüft werden kann.

### **13.9. Zufahrt Aumayr/ADEG**

Derzeit ist die Zufahrt zum ADEG Markt, etc. privat.

Im Zuge eines Grundstückverkaufs für die Schaffung eines neuen Betriebes soll die Zufahrt bis zum derzeitigen Lagerplatz entlang der Nordkammstraße öffentlich gemacht werden.

Mit allen Beteiligten ist man in konstruktiven Gesprächen, damit die Teilflächen kostenfrei abgetreten werden.

**13.10. Freibad**

Kurz wird wie auch in einer Aussendung kundgetan, auf die spätere Öffnung des Freibads aufgrund der Probleme betreffend die Wassermenge bei der Beckenbefüllung durch Rohrbrüche und private Poolbefüllungen eingegangen.

Zwei Badetage wurden daher verpasst, die Anlage ist nun jedoch in einem sehr guten Zustand und auch bei der Wassertemperatur ist man bemüht, dass diese angenehm ist.

**13.11. Breitbandausbau**

Über die derzeitigen Umsetzungsschritte im Gemeindegebiet wird berichtet.

So erfolgt ein Teilausbau in den Ortschaften Aglasberg, Neumühl, Mötlas und Windhing.

Das restliche Gemeindebiet wurde bei der Förderstelle eingereicht, wo im Herbst die Entscheidung über den möglichen Weiterausbau fällt.

Hier wird berichtet, dass die Streckenführung so festgelegt wurde, dass jedes Haus in den Ortschaften versorgt werden kann.

Auf die verschiedensten Fragen der Gemeinderäte wurde eingegangen.

Damit die Bevölkerung über den derzeitigen Stand informiert ist, wird im nächsten Gemeindenachrichtenblatt auf das Thema näher eingegangen.

**13.12. Flüchtlinge**

Derzeit sind 30 Flüchtlinge in Unterweißenbach untergebracht.

Ein Deutschkurs wurde für Sommer organisiert und ein Treffen der Vertriebenen samt deren Unterkunftgeber ist geplant.

**13.13. Ehrungen der Gemeinde**

Wie in der letzten Sitzung beschlossen, werden Ehrungen durch die Gemeinde vorgenommen.

Ein wahrscheinlicher Termin für die Ehrungsfeier ist für 23.09.2022 vorgesehen.

**13.14. Landesstraße L 1442 (Unterweißenbacher Straße)**

Für Unmut sorgt eine 30km/h Beschränkung entlang der L 1442 aufgrund von größeren Fahrbahnschäden. Die Beschränkung durch die Landesstraßenverwaltung ist aus Haftungsgründen notwendig.

Am 06.07.2022 wird jedoch Landtagsabgeordneter Peter Handlos die desolaten Landesstraßen in den Gemeinden Unterweißenbach, Liebenau und Weitersfelden besichtigen.

Bei diesem Termin soll auch eine entsprechende Instandsetzung gefordert werden, wofür jedoch die Straßenmeisterei mit finanziellen Mitteln auszustatten ist.

**Punkt 14. Allfälliges**DRINGLICHKEITSANTRAG**Punkt 14.1. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.39 (Landshut); Genehmigung des Verfahrens (031-2)**

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.03.2022 wurde für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.39 (Landshut) das Verfahren eingeleitet und dem Amt der Oö. Landesregierung sowie den zuständigen Stellen und Parteien die erforderlichen Unterlagen zur Begutachtung und Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt.

Die Abänderung dient zur Bereinigung des öffentlichen Gutes sowie der Abrundung des Dorfgebietes im südlichen Bereich.

Eine Änderung des ÖEK's ist nicht notwendig.

Es handelt sich um folgende Fläche bzw. Widmung:

- a) Widmung einer Teilfläche der Parzellen 6852 und 6887 (KG Landshut), im Ausmaß von ca. 30 m<sup>2</sup> von Grünland in Dorfgebiet und flächengleich die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 6887 von Dorfgebiet in Grünland
- b) Anpassung der Widmung Verkehrsfläche in Verbindung mit Dorfgebiet im nördlichen und östlichen Bereich der Parzelle an die aktuelle DKM.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Unterabteilung örtliche Raumordnung vom 23.05.2022, GZ: RO-2022-460390/7-Gr, wird das Planungsvorhaben zusammengefasst wie folgt beurteilt:

Seitens der Örtlichen Raumordnung, unter Berücksichtigung der fachspezifischen Stellungnahme werden keine fachlichen Einwände erhoben, zumal keine zusätzliche Baulandfläche ausgewiesen wird.

Eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK erscheint längst überfällig.

Zu den Stellungnahmen der jeweiligen Abteilungen und Institutionen wird zusammengefasst festgehalten, dass hier keine Einwände erhoben wurden.

Folgende Abteilungen und Institutionen haben Stellungnahmen abgegeben:

- Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz:
- Abteilung Wasserwirtschaft
- Fa. Ebner Strom GmbH
- Wirtschaftskammer Freistadt
- Landwirtschaftskammer OÖ

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.39 (Landshut) das Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen 6852 und 6887 (KG Landshut), im Ausmaß von ca. 30 m<sup>2</sup> von Grünland in Dorfgebiet und flächengleich die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 6887 von Dorfgebiet in Grünland, sowie die Anpassung der Widmung Verkehrsfläche in Verbindung mit Dorfgebiet im nördlichen und östlichen Bereich der Parzelle an die aktuelle DKM zu genehmigen, da

- grundsätzlich die Voraussetzungen zu der beabsichtigten Änderung gegeben sind;
- aufgrund der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners alles für diese Widmung spricht;
- diese Widmungsänderung im Einklang mit der örtlichen Siedlungsentwicklung steht;
- diese Änderung nicht den Planungszielen der Marktgemeinde Unterweißenbach widerspricht und der bestehende Dorfkern gestärkt wird;
- durch diese Änderung offensichtlich Interessen Dritter nicht verletzt werden;
- der Marktgemeinde Unterweißenbach durch diese Widmung keine Anschließungskosten entstehen;
- durch die geplante Widmung Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

DRINGLICHKEITSANTRAG**Punkt 14.2. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.40 (Wildberg); Genehmigung des Verfahrens (031-2)**

Berichtersteller: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.03.2022 wurde für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.40 (Wildberg) das Verfahren eingeleitet und dem Amt der Oö. Landesregierung sowie den zuständigen Stellen und Parteien die erforderlichen Unterlagen zur Begutachtung und Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt.

Die Abänderung dient zur Bereinigung eines vorhandenen Bauplatzes.

Eine Änderung des ÖEK's ist nicht notwendig.

Es handelt sich um folgende Fläche bzw. Widmung:

Widmung einer Teilfläche der Parzellen 795/1 und 820/1, im Ausmaß von ca. 440m<sup>2</sup> von Grünland in Dorfgebiet und flächengleich die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 789/2 von Dorfgebiet in Grünland.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Unterabteilung örtliche Raumordnung vom 02.06.2022, GZ: RO-2022-538354/2-Gr, wird das Planungsvorhaben zusammengefasst wie folgt beurteilt:

Es werden keine fachlichen Einwände vorgebracht.

Hinsichtlich des Baubestands auf der gegenständlichen Fläche ist eine Grundlagenforschung von der Gemeinde vorzunehmen.

Eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK erscheint längst überfällig.

Zu den Stellungnahmen der jeweiligen Institutionen wird zusammengefasst festgehalten, dass hier keine Beanstandungen, Einschränkungen oder Versagungsgründe vorgebracht wurden.

Folgende Institutionen gaben eine Stellungnahme ab:

- Wirtschaftskammer Freistadt
- Landwirtschaftskammer OÖ
- Fa. Ebner Strom GmbH

Debatte: keine

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern beantragt, für die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.40 (Wildberg) das Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 789/2, im Ausmaß von ca. 440m<sup>2</sup> von Dorfgebiet in Grünland und flächengleich die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 795/1 und 820/1 von Grünland in Dorfgebiet (KG Unterweißenbach) unter Beifügung einer Grundlagenforschung betreffend dem Baubestand zu genehmigen, da

- grundsätzlich die Voraussetzungen zu der beabsichtigten Änderung gegeben sind;
- aufgrund der Grundlagenforschung und Beurteilung des Ortsplaners alles für die Widmung spricht;
- diese Widmungsänderung im Einklang mit der örtlichen Siedlungsentwicklung steht;
- diese Änderung nicht den Planungszielen der Marktgemeinde Unterweißenbach widerspricht und der bestehende Dorfkern gestärkt wird;
- durch diese Änderung offensichtlich Interessen Dritter nicht verletzt werden;
- der Gemeinde durch diese Widmung keine Aufschließungskosten entstehen;
- durch die geplante Widmung Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

DRINGLICHKEITSANTRAG**Punkt 14.3. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.41 (Schulstraße); Genehmigung des Verfahrens (031-2)**

Berichtersteller: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.03.2022 wurde für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.41 (Schulstraße) das Verfahren eingeleitet und dem Amt der Oö. Landesregierung sowie den zuständigen Stellen und Parteien die erforderlichen Unterlagen zur Begutachtung und Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt.

Die Änderung dient zur Schaffung von Bauland für junge Familien, sowie der Anpassung der angrenzenden Verkehrsfläche an die DKM.

Eine Änderung des ÖEK's ist nicht notwendig.

Es handelt sich um folgende Fläche bzw. Widmung:

Widmung der Parzellen 1642, 1646/1 und 1653/1, im Ausmaß von 10.340 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet und die Korrektur des Straßenverlaufs bei den Parzellen 1669/6, 1643/3, 1646/3, 1646/6, 1648/7 und 1648/8 (alle Grundstücke KG Unterweißenbach).

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Unterabteilung örtliche Raumordnung vom 25.05.2022, GZ: RO-2022-460416/77-Gr, wird das Planungsvorhaben zusammengefasst wie folgt beurteilt:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird die Planung begrüßt.

Hinsichtlich dem Raumordnungsziel einer sparsamen Grundinanspruchnahme ist ein Erschließungs- und Parzellierungskonzept vorzulegen.

Bei einer späteren Vermarktung ist die Verfügbarkeit privatrechtlich sicherzustellen und in Hinblick auf die soziale Infrastruktur wird eine etappenweise Vermarktung empfohlen.

Die Forderungen der mitbeteiligten Fachbereiche sind zu berücksichtigen.

Unter anderem

- Bestätigung der Einleitung der Abwässer in den bestehenden Kanal
- Rechtskonforme Verbringung der Dach- und Oberflächenwässer ist sicherzustellen wobei eine Abstimmung mit der zuständigen Abteilung Wildbach- und Lawinenverbauung empfohlen wird
- In der Interessensabwägung des Gemeinderates ist aus lärmschutzfachlicher Sicht auch die Nutzung der Sport- und Spielflächen zu berücksichtigen.

Eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK erscheint längst überfällig.

Zu den Stellungnahmen der jeweiligen Abteilungen und Institutionen wird zusammengefasst festgehalten:

- Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz:
  - Es handelt sich um eine zentrumsnahe Umwidmung mit angrenzenden Baubeständen im Westen, Norden und Osten.
  - Die ausgewiesenen Ökoflächen und der angrenzende Hang sind von einer Bebauung freizuhalten.
- Abteilung Wasserwirtschaft:
  - Unter Voraussetzung der Einleitung der Abwässer in den 70 m entfernten Kanal kann der Umwidmung zugestimmt werden.
- Wildbach- und Lawinenverbauung:
  - Als Auflage sind Retentionsmaßnahmen in Verbindung mit einer wasserrechtlichen Bewilligung betreffend die Ableitung in den Weißenbach notwendig

- Vor Beginn der Bebauung muss ein wasserrechtliches bewilligtes Projekt vorliegen.
  - Die zentralen Anlagenteile müssen vor der ersten Zuleitung fertiggestellt sein
  - Betreffend einer eventuellen Grundinanspruchnahme für Anlagenteile außerhalb der Umwidmungsfläche sind rechtsverbindliche Übereinkommen abzuschließen.
- Abteilung Umweltschutz:
- Aufgrund der Entfernung zu den Sportanlagen kann eine Belästigung nicht ausgeschlossen werden.
  - Es wird davon ausgegangen, dass auch auf Grund bereits bestehender Wohnbereiche die Nutzung der Sport- und Spielflächen mit der Nachbarschaft abgestimmt wurde, sodass auch für die geplante Wohngebietsfläche entsprechender Schutz gegeben ist.

Weiters liegen folgende Stellungnahmen vor, wo keine Einwände erhoben werden.

- Fa. Ebner Strom GmbH
- Landwirtschaftskammer OÖ
- Wirtschaftskammer OÖ

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.41 (Schulstraße) das Verfahren Umwidmung der Parzellen 1642, 1646/1 und 1653/1, im Ausmaß von 10.340 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet und die Korrektur des Straßenverlaufs bei den Parzellen 1669/6, 1643/3, 1646/3, 1646/6, 1648/7 und 1648/8 (alle Grundstücke KG Unterweißenbach) zu genehmigen, wobei

- a) ein Parzellierungs- und Erschließungskonzept erstellt werden muss,
- b) die Abstimmung mit der Abteilung Wildbach- und Lawinenverbauung betreffend einer rechtskonformen Verbringung der Dach- und Oberflächenwässer,
- c) der als ausgewiesenen Ökoflächen angrenzende Hang von einer Bebauung freigehalten wird,
- d) die Bestätigung betreffend die Einleitung der Abwässer in den bestehenden Kanal eingeholt wird,
- e) eine vertragliche Sicherstellung für die Beanspruchung privater Flächen für Anlagen im Rahmen eines wasserrechtlichen Projekts erfolgt, wobei vor der Bebauung das wasserrechtlich bewilligte Projekt fertiggestellt wird,
- f) die Nutzung der Sport- und Spielanlagen nicht verändert wird aufgrund der Erfahrungswerte mit der bestehenden Wohnanlage bisher,
- g) die Absicherung in den Kaufverträgen wie bisher erfolgt, damit die Vermarktung und damit verbundene Bebauung gesichert sind.

Die Genehmigung der Umwidmung wird auch dahingehend begründet, da

- grundsätzlich die Voraussetzungen zu der beabsichtigten Änderung gegeben sind;
- aufgrund der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners alles für diese Widmung spricht;
- diese Widmungsänderung im Einklang mit der örtlichen Siedlungsentwicklung steht;
- diese Änderung nicht den Planungszielen der Marktgemeinde Unterweißenbach widerspricht und der bestehende Dorfkern gestärkt wird;
- durch diese Änderung offensichtlich Interessen Dritter nicht verletzt werden;
- durch die geplante Widmung Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.

**Punkt 14.4. Gemeinderatsausflug**

Vizebürgermeister Hubert Nötstaller bedankt sich für die Organisation des tollen Gemeinderatsausflugs am letzten Samstag.

Er regt jedoch an, dass sich dieser Ausflug mehr Teilnehmer verdiene.

-x-

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.03.2022 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.

**Genehmigung dieser Verhandlungsschrift**

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2022 mit Unterschriften

Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern als Vorsitzender

Barbara Polly, ÖVP

Ing. Hans Haslinger, SPÖ

Christoph Daniel, FPÖ